

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 18.02.2025, Az.: RPF14-0563-696/2/2 die „**Dr. Wilhelm Binder-Stiftung**“ mit Sitz in Villingen-Schwenningen als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes,
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und des demokratischen Staatswesens.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 18.02.2025

Regierungspräsidium Freiburg